EFA

ab 2027

DOSSIER

Das Altersvorsorgedepot

Die wichtigsten Fragen und Antworten für Ihre Vorsorge

Informationsstand: November 2026

Ab dem 1. Januar 2027 gibt es eine neue, staatlich geförderte Form der privaten Altersvorsorge: das Altersvorsorgedepot. Es löst für neue Verträge die Riester-Rente ab und verbindet staatliche Zulagen mit den langfristigen Chancen des Kapitalmarkts. Zum ersten Mal können auch Selbstständige gefördert sparen. Dieses Dossier beantwortet die Fragen, die Anleger jetzt stellen. Wo Einzelheiten noch offen sind, steht das dabei.

Wer als unmittelbar förderberechtigte Person 150 Euro monatlich einzahlt, erhält bis zu 540 Euro Grundzulage im Jahr. Familien können zusätzlich Kinderzulagen erhalten. Unsere Beispiele zeigen, wie Eigenbeiträge, Förderung und langfristige Anlage zusammenwirken können.

AUF EINEN BLICK

1. Januar 2027
Start für neue Verträge

bis 540 €
Grundzulage vom Staat pro Jahr

bis 300 €
Kinderzulage je Kind und Jahr

200 €
einmaliger Bonus bei Start vor dem 25. Geburtstag

ab 10 €
im Monat gibt es bereits Zulagen

Bestandsschutz
Bestehende Riester-Verträge laufen weiter

01 Was ist das Altersvorsorgedepot?
02 Ab wann kann ich starten?
03 Wer bekommt die Förderung?
04 Wie viel muss ich einzahlen?
05 Wie hoch ist die Förderung?
06 Was bekommen Familien und junge Anleger?
07 Was gilt für Selbstständige?
08 Welche Varianten gibt es?
09 Was passiert mit meinem Riester-Vertrag?
10 Wie wird ausgezahlt und versteuert?
11 Was ist noch offen?
12 Praxisbeispiele: Single, Familie, Kind

01 Was ist das Altersvorsorgedepot?

Das Altersvorsorgedepot ist ein Depot für die Altersvorsorge, das der Staat mit Zulagen fördert. Sie zahlen regelmäßig ein, der Staat legt einen Teil dazu. Das Geld wird langfristig angelegt, zum Beispiel in Fonds, ETFs und Anleihen.

Ausgezahlt wird grundsätzlich ab 65.

Die Grundlage ist das Altersvorsorgereformgesetz. Der Bundestag hat es am 27. März 2026 beschlossen, der Bundesrat hat am 8. Mai 2026 zugestimmt. Für neue Verträge tritt das Altersvorsorgedepot an die Stelle der Riester-Rente.

Drei Dinge sind neu gegenüber Riester:

- **Keine Pflicht zur Garantie.** Riester-Verträge mussten die eingezahlten Beiträge garantieren. Das Altersvorsorgedepot gibt es auch ohne Garantie. So kann ein größerer Teil des Geldes am Wachstum der Kapitalmärkte teilhaben.
- **Einfachere Förderung.** Die Zulage richtet sich nach Ihrem eigenen Beitrag, nicht nach Ihrem Einkommen im Vorjahr.
- **Mehr Menschen sind dabei.** Erstmals werden auch Selbstständige gefördert.

02 Ab wann kann ich starten?

Neue Verträge sind ab dem 1. Januar 2027 möglich. Die Angebote der Anbieter werden vorher geprüft und zertifiziert. Einige Einzelheiten dazu regeln noch Verordnungen.

Bis zum Start lässt sich die Zeit gut nutzen: bestehende Verträge sichten, das eigene Sparbudget klären und offene Fragen sammeln. Dann fällt die Entscheidung im neuen Jahr leichter.

Der Weg zum Altersvorsorgedepot

Vom Gesetz bis zur Auszahlung



03 Wer bekommt die Förderung?

Gefördert werden wie bisher vor allem Menschen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, also die meisten Angestellten. Neu dazu kommen Selbstständige ohne Rentenversicherungspflicht und Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungswerke, etwa in Heilberufen, in der Rechtsberatung oder in der Architektur. Eine Einkommensgrenze gibt es nicht.

IHRE SITUATION	WAS FÜR SIE GILT
Alleinstehend	Eigener Vertrag, Grundzulage bis 540 Euro im Jahr.
Verheiratet oder verpartnert	Jeder Partner mit eigener Förderberechtigung bekommt die volle Grundzulage. Ein Partner ohne eigene Berechtigung kann über einen eigenen Vertrag mitgefördert werden (Frage 6).
Familie mit Kindern	Zusätzlich Kinderzulage bis 300 Euro je Kind und Jahr (Frage 6).
Angestellt	In der Regel förderberechtigt, weil rentenversichert.

IHRE SITUATION	WAS FÜR SIE GILT
Selbstständig	Erstmals förderberechtigt, mit denselben Zulagen (Frage 7).

04 Wie viel muss ich einzahlen?

- **Mindestens 120 Euro im Jahr,** also 10 Euro im Monat. Ab diesem Betrag gibt es Zulagen.
- **Gefördert werden bis 1.800 Euro im Jahr,** also 150 Euro im Monat. Damit erreichen Sie die volle Grundzulage.
- **Mehr ist möglich:** nach aktuellem Stand bis 6.840 Euro im Jahr je Vertrag. Der Teil über 1.800 Euro bekommt keine Zulage.

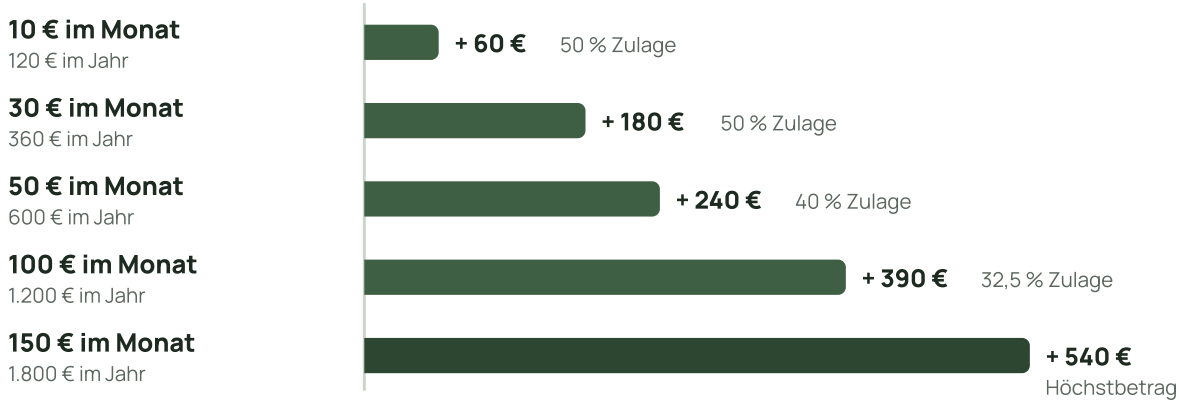
Die Förderung richtet sich nach dem, was Sie im Jahr tatsächlich einzahlen. Auch kleine Beträge lohnen sich: Gerade sie werden anteilig am stärksten gefördert (Frage 5).

05 Wie hoch ist die Förderung?

Die Grundzulage hat zwei Stufen. Auf die ersten 360 Euro, die Sie im Jahr einzahlen, legt der Staat 50 Prozent drauf, also bis zu 180 Euro. Auf jeden weiteren Euro bis 1.800 Euro legt er 25 Prozent drauf, also bis zu 360 Euro. Zusammen sind das höchstens 540 Euro im Jahr.

So viel Grundzulage gibt der Staat dazu

Zulage pro Jahr, je nach monatlichem Eigenbeitrag



Grundzulage ohne Kinderzulage und ohne Erträge. Rechenweg: 50 % auf die ersten 360 € im Jahr, 25 % auf den Teil bis 1.800 €. Die Prozentangaben zeigen die Grundzulage im Verhältnis zum jährlichen Eigenbeitrag. Sie sind keine jährliche Rendite auf das Depotvermögen.

Beispiel: Wer 150 Euro im Monat einzahlt, hat mit der Grundzulage 2.340 Euro im Jahr im Depot, noch ohne Erträge. 540 Euro davon kommen vom Staat.

Zusätzlich prüft das Finanzamt im Rahmen der Günstigerprüfung, ob der Sonderausgabenabzug einen über die Zulagen hinausgehenden Steuervorteil ergibt. Ob und wie hoch dieser ausfällt, hängt von Ihrer persönlichen steuerlichen Situation ab.

06 Was bekommen Familien und junge Anleger?

- **Kinderzulage:** Für jedes Kind, für das Sie Kindergeld bekommen, legt der Staat 100 Prozent Ihres Eigenbeitrags dazu, bis 300 Euro im Jahr. Die Zulage geht je Kind an einen Elternteil. Für die volle Kinderzulage reicht nach aktuellem Stand ein Eigenbeitrag von 25 Euro im Monat.
- **Partner ohne eigene Förderberechtigung:** Wer selbst nicht förderberechtigt ist, zum Beispiel ohne eigene Erwerbstätigkeit, kann mitgefördert werden, wenn der Ehe- oder Lebenspartner förderberechtigt ist. Dafür braucht es einen eigenen Vertrag mit mindestens 120 Euro im Jahr. Die Zulage liegt dann nach aktuellem Stand bei bis zu 175 Euro im Jahr.
- **Berufseinsteigerbonus:** Wer den Vertrag vor dem 25. Geburtstag beginnt, bekommt einmalig 200 Euro zusätzlich. Ein früher Start lohnt sich doppelt, weil das Geld mehr Zeit zum Wachsen hat.

07 Was gilt für Selbstständige?

Für Selbstständige ist die Reform eine echte Neuerung. Bisher hatten viele von ihnen keinen Zugang zur geförderten privaten Vorsorge. Ab 2027 können Selbstständige, Freiberufler und Gewerbetreibende dieselben Zulagen nutzen wie Angestellte: Grundzulage, Kinderzulage und Berufseinsteigerbonus.

- **Passt zu schwankenden Einnahmen:** Die Zulage richtet sich nach dem, was im Jahr eingezahlt wird. Ein schwächeres Jahr verringert die Zulage, schließt sie aber nicht aus, solange mindestens 120 Euro eingezahlt werden.
- **Ein zusätzlicher Baustein:** Das Depot ergänzt, was schon da ist, etwa Immobilien, Wertpapiere oder Rentenansprüche aus früheren Tätigkeiten.
- **Noch zu klären:** Ob Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH gefördert werden, ist noch nicht abschließend geklärt.

08 Welche Varianten gibt es?

Alle Varianten werden staatlich gefördert. Sie unterscheiden sich darin, wie viel Absicherung und wie viel Gestaltungsfreiheit Sie haben.

Drei Wege, eine Förderung

Die Varianten im Vergleich

MEHR ABSICHERUNG — MEHR GESTALTUNGSFREIHEIT

mit Garantie

Produkt mit Beitragsgarantie

80 oder 100 Prozent der eingezahlten Beiträge sind zum Rentenbeginn garantiert. Mehr Sicherheit, dafür weniger Raum für Renditechancen.

einfach

Standarddepot

Ein schlankes Grundangebot ohne Garantie. Die Kosten sind gedeckelt: höchstens 1,0 Prozent Effektivkosten im Jahr.

individuell gestaltbar

Altersvorsorgedepot

Ohne Beitragsgarantie, mit Auswahlmöglichkeiten innerhalb der gesetzlich zulässigen Anlagen und des jeweiligen Anbieterangebots. Die Anlage kann auf persönliche Ziele und Risikobereitschaft abgestimmt werden. Der Wert kann schwanken; Verluste sind möglich.

Vereinfachte Darstellung. Die konkreten Angebote der Anbieter stehen noch aus.

Welche Variante passt, hängt von Ihrem Anlagehorizont, Ihrer Risikobereitschaft und Ihrer übrigen Vorsorge ab. Je länger die Zeit bis zum Ruhestand, desto besser lassen sich Schwankungen am Kapitalmarkt aushalten. Eine breite Streuung über viele Anlagen verringert das Risiko zusätzlich.

09 Was passiert mit meinem Riester-Vertrag?

Zunächst nichts. Bestehende Riester-Verträge haben Bestandsschutz und laufen unverändert weiter, mit den bisherigen Zulagen. Sie müssen nicht handeln.

Sie haben aber eine neue Wahl: Auf Antrag lässt sich ein Riester-Vertrag in das neue System übertragen. Die bereits erhaltenen Zulagen bleiben dabei erhalten. Für den übertragenen Vertrag gelten danach die neuen Regeln und die neue Förderung.

> **Was bei der Entscheidung zählt:** Ob sich eine Übertragung lohnt, hängt vom einzelnen Vertrag ab. Wichtig sind die Kosten, die Garantie, die bisherige Laufzeit und die Zeit bis zur Rente. Diese Punkte lassen sich in Ruhe prüfen, bevor Sie entscheiden.

> **Langfristig gebunden, Kosten im Blick:** Das Altersvorsorgedepot ist für die langfristige Vorsorge bestimmt. Eine vorzeitige Auszahlung kann zur Rückzahlung staatlicher Förderung und zu steuerlichen Folgen führen. Gesetzliche Ausnahmen sind gesondert zu prüfen. Bei der Auswahl zählen sämtliche Kosten, insbesondere Produkt-, Anlage- und gegebenenfalls Beratungskosten. Entscheidend ist die Wertentwicklung nach Kosten.

10 Wie wird ausgezahlt und versteuert?

- **Grundsätzlich ab 65; gesetzliche Ausnahmen sind möglich.** Dann wählen Sie zwischen einer lebenslangen Rente und einem Auszahlplan, der mindestens bis zum 85. Geburtstag reicht. Bei einem befristeten Auszahlplan erfolgen nach seinem Ende keine weiteren Zahlungen daraus.
- **Einmalbetrag:** Zu Beginn der Auszahlung können Sie bis zu 30 Prozent des Kapitals auf einmal entnehmen.
- **Steuern erst im Alter:** Während der Ansparphase fallen auf Beiträge, Zulagen und Erträge keine Steuern an. Versteuert werden die Auszahlungen im Ruhestand, wenn das Einkommen oft niedriger ist (nachgelagerte Besteuerung).

11 Was ist noch offen?

Das Gesetz steht. Offen sind noch Fragen der Verwaltung und der Umsetzung:

- Verwaltungsanweisungen zu Einzelfragen der steuerlichen Behandlung
- die Zertifizierung der Angebote und die Produktinformationsblätter, auch der Ausweis der Kosten
- die konkreten Angebote der Anbieter

Dieses Dossier wird aktualisiert, sobald neue Informationen vorliegen.

12 Praxisbeispiele: Was aus Beiträgen und Förderung werden kann

Drei Lebenssituationen zeigen, wie Eigenbeiträge, staatliche Förderung und langfristige Anlage zusammenwirken können. Die Laufzeiten sind unterschiedlich, die Beispiele lassen sich deshalb nicht direkt miteinander vergleichen. Die Rechenannahmen stehen am Ende der Beispiele.

BEISPIEL 1 · SINGLE

Mit 150 Euro monatlich die volle Grundzulage nutzen

Eine 35-jährige alleinstehende Person zahlt bis zum 65. Geburtstag monatlich 150 Euro in ihr Altersvorsorgedepot ein. Sie ist unmittelbar förderberechtigt und erhält keine Kinderzulage. Zum jährlichen Eigenbeitrag von 1.800 Euro kommen 540 Euro Grundzulage hinzu.

ÜBER 30 JAHRE	BETRAG
Eigener Beitrag monatlich	150 €
Grundzulage jährlich	540 €
Eigene Einzahlungen insgesamt	54.000 €
Staatliche Zulagen insgesamt	16.200 €
Angenommene Wertentwicklung	rund 88.000 €
Modellhafter Depotwert mit 65	**rund 158.200 €**

rund 158.200 €

Modellhafter Depotwert mit 65, bei angenommenen 5 % Wertentwicklung pro Jahr nach sämtlichen Kosten



- Eigene Einzahlungen 54.000 €
- Staatliche Zulagen 16.200 €
- Angenommene Wertentwicklung rund 88.000 €

Der Staat ergänzt die eigenen Einzahlungen über 30 Jahre um insgesamt 16.200 Euro. Auch diese Zulagen werden angelegt und können zur langfristigen Wertentwicklung beitragen. Ein möglicher zusätzlicher Steuervorteil ist in der Rechnung nicht berücksichtigt.

BEISPIEL 2 · EHEPAAR MIT ZWEI KINDERN

Gemeinsam vorsorgen und Familienförderung nutzen

Ein Ehepaar, beide 35 Jahre alt und unmittelbar förderberechtigt, spart in zwei eigenen Altersvorsorgeverträgen jeweils 150 Euro monatlich bis zum 65. Geburtstag. Die Kinder sind beim Start sechs und acht Jahre alt. Zu den beiden Grundzulagen kommen während des berücksichtigten Kindergeldbezugs Kinderzulagen hinzu.

ÜBER 30 JAHRE	BETRAG
Eigener Beitrag monatlich zusammen	300 €
Grundzulagen jährlich zusammen	1.080 €
Kinderzulagen jährlich zu Beginn	600 €
Eigene Einzahlungen insgesamt	108.000 €
Staatliche Zulagen insgesamt	39.000 €
Angenommene Wertentwicklung	rund 190.900 €
Modellhafter Depotwert beider Verträge mit 65	**rund 337.900 €**

rund 337.900 €

Modellhafter Depotwert beider Verträge mit 65, bei angenommenen 5 % Wertentwicklung pro Jahr nach sämtlichen Kosten



- Eigene Einzahlungen 108.000 €
- Staatliche Zulagen 39.000 €
- Angenommene Wertentwicklung rund 190.900 €

Die Grundzulagen sind für 30 Jahre angesetzt. Kinderzulagen werden vereinfachend für zwölf beziehungsweise zehn weitere volle Beitragsjahre berücksichtigt. Bei länger bestehendem Kindergeldanspruch können sie darüber hinaus gezahlt werden. Jede Kinderzulage wird nur einem Elternteil zugeordnet. Der dargestellte Depotwert ist die Summe beider Verträge.

> **Auch kleinere Beiträge werden unterstützt:** Ein unmittelbar förderberechtigter Elternteil mit zwei berücksichtigungsfähigen Kindern zahlt 25 Euro monatlich in seinen eigenen Altersvorsorgevertrag ein. Aus 300 Euro Eigenbeitrag im Jahr werden durch 150 Euro Grundzulage und insgesamt 600 Euro Kinderzulagen jährlich 1.050 Euro Einzahlung inklusive Zulagen, vor Kosten und Wertentwicklung. Die Kinderzulagen müssen diesem Elternteil zugeordnet sein. Dieses Beispiel zeigt den Vertrag eines Elternteils; es umfasst keine Beiträge oder Zulagen eines zweiten Vertrags.

BEISPIEL 3 · KIND MIT FRÜHSTARTRENTE

Was aus frühen Einzahlungen werden kann

Ein früher Start gibt dem angelegten Geld viel Zeit. Die folgende Modellrechnung zeigt einen Beginn mit sechs Jahren und Einzahlungen über zwölf Jahre bis zum 18. Geburtstag. Eltern oder Großeltern zahlen monatlich 25, 50 oder 100 Euro ein. Hinzu kommen die vorgesehenen zehn Euro monatlich aus der Frühstartrente.

> **Eigenes Vorhaben, noch im Gesetzgebungsverfahren:** Die Frühstartrente betrifft einen Vertrag auf den Namen des Kindes. Sie ist nicht die Kinderzulage: Die Kinderzulage fließt in den Altersvorsorgevertrag eines Elternteils. Beide Förderungen können eine Familie betreffen, werden aber getrennt betrachtet und getrennt gerechnet.

Monatlicher Beitrag der Familie	**25 €**	**50 €**	**100 €**
Vorgesehener staatlicher Beitrag monatlich	10 €	10 €	10 €
Monatliche Einzahlung insgesamt	35 €	60 €	110 €
Familienbeiträge bis 18 insgesamt	3.600 €	7.200 €	14.400 €
Staatliche Beiträge bis 18 insgesamt	1.440 €	1.440 €	1.440 €
Modellhafter Depotwert mit 18	**ca. 6.800 €**	**ca. 11.700 €**	**ca. 21.500 €**
Modellhafter Depotwert mit 65, ohne weitere Einzahlungen ab 18	**ca. 67.700 €**	**ca. 116.100 €**	**ca. 212.900 €**

Ab dem 18. Geburtstag werden in dieser Modellrechnung weder weitere private Einzahlungen noch staatliche Beiträge angesetzt. Das vorhandene Kapital bleibt bis 65 angelegt. Die zusätzliche Zeile zeigt damit ausschließlich die mögliche weitere Wertentwicklung des bereits aufgebauten Vermögens.

Wichtig: Die Frühstartrente dient der Altersvorsorge. Das geförderte Kapital steht mit 18 grundsätzlich nicht für Führerschein, Studium oder andere Anschaffungen zur Verfügung. Auch die privaten Zuzahlungen sind in dieser Darstellung langfristig für die Altersvorsorge vorgesehen.

Stand der Planung: Die Frühstartrente ist ein gesondertes Gesetzgebungsvorhaben. Nach den veröffentlichten BMF-Informationen ist der Start 2027 zunächst für die Geburtsjahrgänge 2020 und 2021 vorgesehen, für 2020 rückwirkend ab 2026. Das Beispiel unterstellt einen vollständig begünstigten Zeitraum ab sechs Jahren; es gilt nicht automatisch für jedes heute minderjährige Kind.

Rechenannahmen zu den Beispielen 1 bis 3: Unverbindliche Modellrechnungen mit einer konstant angenommenen Wertentwicklung von 5 % pro Jahr nach sämtlichen Kosten. Private Beiträge werden monatlich zum Monatsende angelegt. Grund- und Kinderzulagen der Erwachsenen werden vereinfachend am jeweiligen Jahresende gutgeschrieben, die vorgesehene Frühstartrente monatlich zum Monatsende. Tatsächliche Gutschriftzeitpunkte können abweichen. Alle Beträge sind nominal, ohne Inflationsausgleich und vor einer Besteuerung der Auszahlung dargestellt. Zusätzliche Steuererstattungen sind nicht berücksichtigt. Förderberechtigung, unveränderte Förderregeln und die angegebenen Einzahlungszeiträume werden unterstellt. Die tatsächliche Entwicklung kann höher oder niedriger ausfallen; Verluste sind möglich. Die Rechnungen sind keine Prognose oder Garantie. Die Kinderrechnung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen gesetzlichen Umsetzung der Frühstartrente. Gerundete Werte, Rundungsdifferenzen sind möglich.

+ Mehr zum Thema auf erfolg-fuer-anleger.de

- Was Anleger vor dem Start wissen sollten
- Was ist das Altersvorsorgedepot?
- Zeitplan: Wann startet das neue Depot?
- Wer ist förderberechtigt?
- Altersvorsorgedepot und Riester im Vergleich
- Warum die Riester-Rente reformiert wurde

Wie viel Förderung können Sie nutzen?

Wir berechnen Ihre mögliche Förderung, prüfen bestehende Riester-Verträge und besprechen, welcher Sparbeitrag zu Ihrer Situation passt. Kontaktieren Sie uns:

E-Mail **kontakt@erfolg-fuer-anleger.de**

Telefon **+49 (0)89 69 380330**

Web **erfolg-fuer-anleger.de**

Informationsstand November 2026. Grundlage sind das Altersvorsorgereformgesetz sowie die Informationen der Bundesregierung und des Bundesfinanzministeriums. Modellrechnungen: eigene Berechnung. Dieses Dossier dient der Orientierung und ersetzt keine individuelle Beratung. Alle Angaben ohne Gewähr. Einzelheiten können sich durch Verordnungen und Schreiben der Finanzverwaltung noch ändern.